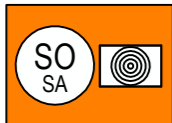


DARSTELLUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)


1.1  Sondergebiet Schießsportanlage

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

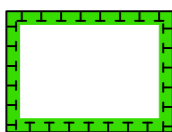
2.1  Straßenverkehrsflächen

2.2  Geh- und Radweg


3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3.1  Grünflächen

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 10 BauGB)

4.1  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

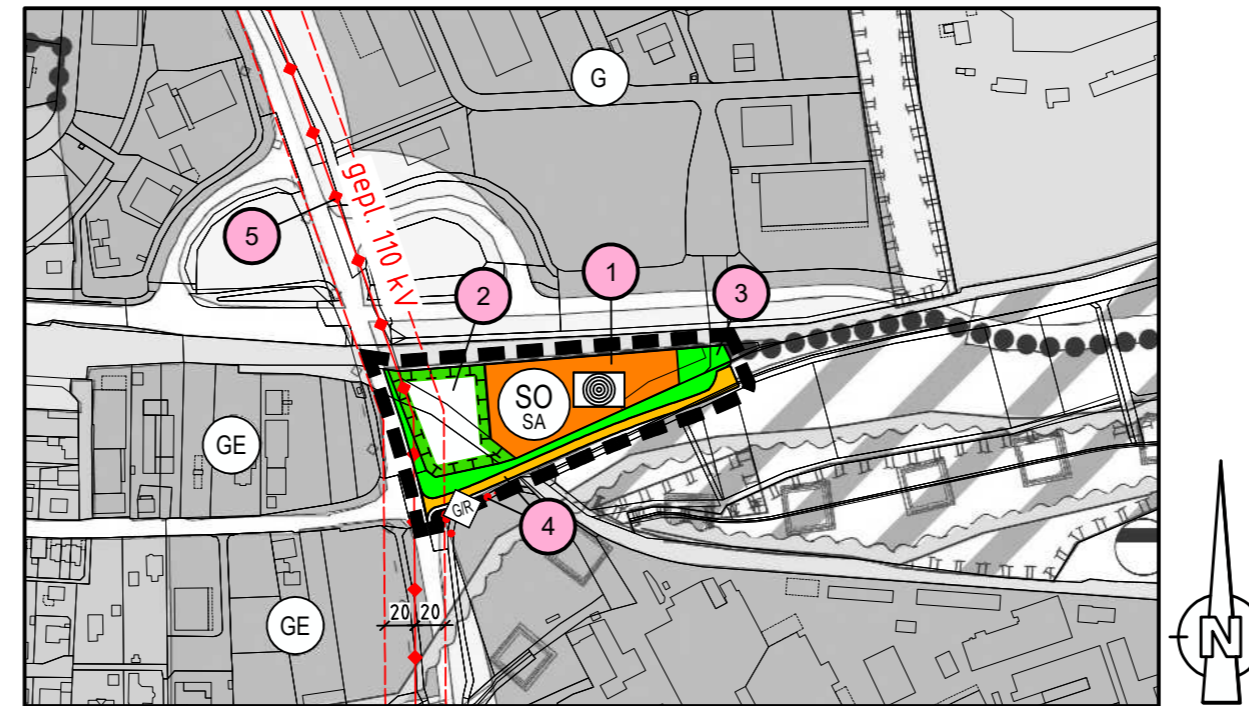
5. Sonstige Darstellungen

5.1  geplante Trasse 110 kV-Freileitung mit beiderseits 20 m Schutzstreifen

5.2  Änderungsbereich

PLANTEIL / ÄNDERUNGEN

KITZINGEN



M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK April 2020

Maßnahmen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen:

- 1 Änderungsvorhaben Nr. 1: Darstellung von ca. 0,572 ha Sondergebiet Schießsportanlage
- 2 Änderungsvorhaben Nr. 2: Darstellung von ca. 0,386 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 3 Änderungsvorhaben Nr. 3: Darstellung von ca. 0,265 ha Grünflächen
- 4 Änderungsvorhaben Nr. 4: Darstellung von ca. 0,148 ha Straßenverkehrsflächen sowie nachrichtlicher Hinweis für Geh- und Radweg
- 5 Änderungsvorhaben Nr. 5: Nachrichtliche Darstellung gepl. 110 kV-Freileitung mit beiderseits 20 m Schutzstreifen



KITZINGEN

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KITZINGEN

STADT KITZINGEN AM MAIN
LANDKREIS KITZINGEN
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
Kitzingen, den
.....
Stefan Güntner (Oberbürgermeister) (Siegel)
8. Ausgefertigt
Kitzingen, den
.....
Stefan Güntner (Oberbürgermeister) (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Kitzingen, den
.....
Stefan Güntner (Oberbürgermeister) (Siegel)

Vorentwurf

PLANVERFASSER:



Aufgestellt: 10.12.2020

M. 1 / 5000